



Consolato Generale d'Italia

COLONIA

Pressebüro

stampa.colonia@esteri.it

50931 Köln

Universitätsstraße 81

Telefon 40087-27

Museen in Italien

1. Führungsgenehmigung:

Die Ausstellung einer Führungsgenehmigung für italienische Museen ist laut Erlaß des italienischen Staatspräsidenten vom 13.12.1995 nicht mehr erforderlich und wird von uns auch nicht mehr vorgenommen (s. Merkblatt: „[Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit des professionellen Reiseleiters/Museumsführers in Italien](#)“). Es wird darauf hingewiesen, dass die italienischen Regionen befugt sind, für bestimmte Sehenswürdigkeiten und Museen (darunter Stätten des UNESCO-Welterbes) Führungen nur durch speziell ausgebildetes Personal vorzuschreiben. In jedem Fall wird allen Gruppen anheim gestellt, bei Betreten der Museen bzw. historischen Stätten eine sogenannte *Autocertificazione* bei sich zu führen, die den nichtkommerziellen Charakter des Besuchs bestätigt. Diese **Erklärung sollte auf dem amtlichen Papier der veranstaltenden Institution (Universität, Schule) in Italienisch abgefasst sein** (s. „Studentengruppe.Erklärung“). Eine solche Erklärung wird in der Regel akzeptiert, begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eigene Führung.

2. Eintritt:

Aufgrund des ministeriellen Erlasses vom 30.06.1988 (veröffentlicht in der *Gazzetta Ufficiale* Nr.161 vom 11.07.1988), des Gesetzes Nr. 78 vom 25.03.1997 (*G.U.* Nr.74 vom 29.03.1997) und des ministeriellen Erlasses vom 11.12.1997 (*G.U.* Nr.35 vom 12.02.1998) brauchen Schülergruppen sich vom Konsulat oder von der Botschaft keine Bescheinigung mehr ausstellen lassen, um freien Zutritt zu den staatlichen italienischen Museen zu erlangen. Denn nach den genannten Vorschriften haben alle EU-Bürger – ebenso wie italienische Staatsangehörige – unter 18 und über 60 Jahren freien Zutritt zu allen staatlichen Museen, Ausgrabungsstätten und Sehenswürdigkeiten. **Diese Bestimmung gilt ebenso für Schülergruppen und die sie begleitenden Lehrkräfte**, auch wenn die Schüler älter als 18 Jahre sind. Auch in diesem Fall sollte eine Erklärung **über den Zweck, Zeitraum der Exkursion und Anzahl der teilnehmenden Personen** sowie eine Namensliste der Gruppe vorgelegt werden. Sie kann von der Schule selbst ausgestellt werden und sollte in Italienisch abgefaßt sein (s. „[Schülergruppen.Erklärung](#)“). Es ist empfehlenswert, diese Erklärung und die Namensliste in mehrfacher Kopie mit sich zu führen.

3. Hinweise:

Verschiedene bedeutende Museen und Sehenswürdigkeiten (u.a. Uffizien und Brancacci-Kapelle in Florenz, Galleria Borghese in Rom, die Arena-Kapelle in Padua sowie die Kirche S. Francesco in Arezzo) haben aus bautechnischen Gründen den Zugang auf eine bestimmte Anzahl von Besuchern pro Stunde beschränkt. Gruppen müssen sich deshalb mit einer von Fall zu Fall verschieden langen Vorlaufzeit anmelden. Eine Bestätigung der Reservierung sollte angefordert werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, vor der Abreise Kontakt zu den jeweiligen Museen aufzunehmen, da auch andere Museen solche Regelungen einführen könnten.

4. Professionelle Reiseleiter:

S. „[Merkblatt über die Vorschriften für die Tätigkeit von Reiseleitern in Italien](#)“

5. Ausführliche Informationen:

finden Sie unter der Internet-Adresse www.museionline.com